

Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 in der Wasserwelt Wagrain

Liebe Gäste!

Die Wasserwelt Wagrain hat ab 19.12.2021 wieder geöffnet. Um euch einen sorglosen und entspannten Besuch zu ermöglichen, informieren wir hier über einige notwendige Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19.

Durch das Bäderhygiene-Gesetz genießt ihr bei uns schon immer großen Schutz und Sicherheit. Zusätzlich setzen wir engmaschige Maßnahmen im Bereich Reinigung und Desinfektion.

Wir bitten hier um eure Unterstützung:

Eure eigenverantwortliche Einhaltung der nachstehenden Richtlinien, ermöglicht euch und uns einen angenehmen und sicheren Aufenthalt in unserem Haus. Wir Mitarbeiter unterstützen euch gerne bei der Einhaltung und achten auf ein gutes und sicheres Miteinander.

Bei Krankheitssymptomen bitten wir euch auf einen Besuch der Wasserwelt zu verzichten!

FFP2 Schutzmaske

Das Tragen einer FFP2-Maske ist in folgenden Bereichen Pflicht:

- vom Eingang der Wasserwelt bis zum Eingang in die Badehalle bzw. der Saunabereich (beim Kommen und Verlassen)
- in der Garderobe und den WCs
- im Automatenbereich (Bistro)

„2G-Regel“ – Geimpft, Genesen

Ein Besuch der Wasserwelt ist nur mit dem Nachweis einer Impfung oder durchgemachten Infektion möglich. Der Nachweis wird an der Kassa kontrolliert.

Geimpft (Impfzertifikat oder Grüner Pass):

- Zweifach-Impfung (2/2): wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf
- Einmal-Impfung: gültig ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (Johnson & Johnson), wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf
- Einmal-Impfung: gültig ab dem 22. Tag, wenn vor der Impfung eine Corona-Infektion durchgemacht wurde: nur in Verbindung mit einem Befund, Absonderungsbescheid bzw. Antikörpernachweis.

Genesen:

- Ein Genesungsnachweis über eine überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde bis max. 6 Monate ab Ausstellung
- Ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid der nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person, bis max. 6 Monate ab Ausstellung

NINJA-Pass:

- für Personen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen (12 bis 15 Jahre). Dies gilt in der Woche in der die Testintervalle eingehalten werden auch am Freitag, Samstag und Sonntag.

Alle Gäste der Wasserwelt müssen vor jedem Zutritt einen Nachweis über eine „geringe epidemiologische Gefahr“ vorweisen. Damit sind alle genesenen oder geimpften Personen gemeint, die diesen Nachweis erfüllen können.

Kinder bis zum 12. Geburtstag sind von dieser Regelung ausgenommen.

Registrierungspflicht

Für die rasche Kontaktpersonen-Nachverfolgung im Falle eines Covid-19-Verdachtalles sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten unserer Gäste zu erheben.

Verstärkte Händehygiene

Neben der üblichen Dusche vor und nach dem Schwimmen und nach jedem Saunagang empfehlen wir regelmäßiges und gründliches Händewaschen.

Nutzt bitte die aufgestellten Hand-Desinfektionsspender.

Wir stehen ständig in Kontakt mit den verantwortlichen Behörden und halten euch über Änderungen auf dem Laufenden.

Elisabeth & Das Team der Wasserwelt Wagrain

(Stand: 16.12.2021).